

# HYGIENEREGELN

Merkblatt für Schülerinnen, Schüler, Mitarbeiter und Besucher

## Worauf wir in der Schule jetzt achten müssen:

- **Schüler** - Der Mindestabstand von 1,50 m muss innerhalb der Kohorten von Schülern nicht eingehalten werden.
- **Mitarbeiter, Besucher** - Der Mindestabstand von 1,50 m sollte immer zu jeder Person eingehalten werden.
- Es gibt weiterhin einen festen Sitzplan je Unterrichtsraum.
- Wenn eine Klasse/Gruppe ein anderes Unterrichtsgebäude aufsucht, muss eine Durchmischung mit anderen Kohorten durch Einhaltung des Mindestabstands vermieden werden. Wege/Eingänge in andere Bereiche der Schule sind entsprechend gestaltet. Hierbei ist für alle Eventualitäten die Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen.
- Beschilderungen, z.B. an den Toiletten, werden befolgt.
- Außerhalb der Unterrichtszeiten hält man sich nicht in der Schule auf. Ankunft in der Schule maximal 10 min vor dem Unterrichtsbeginn.
- Eltern halten sich nur nach Absprache oder im Notfall auf dem Schulgelände auf, Eltern und Besucher müssen sich **IMMER** anmelden.

## Mund-Nasen-Bedeckung (MNS)

- Beim **Ankommen zum Schulbeginn (07:45 – 08:15 Uhr)** auf dem Schulgelände wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen bis zum Erreichen des Klassenraumes.
- Bei **Schulschluss und Verlassen nach der 3. und 4. Fachstunde** des Schulgeländes wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen
- Beim Ankommen und Abfahren bei der Schülerbeförderung wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
- Bei der Essenausgabe in der Mensa wird, bis zum Erreichen des Sitzplatzes, eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
- Im Büro und Lehrerzimmer ist bei dem Betreten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- In den Pausenarealen besteht keine Mund-Nasenbedeckungspflicht.

## Gesundheits-Sorgfalt

- Gründliches **Händewaschen** beim Eintreffen in der Schule, vor und nach jedem Essen, nach den großen Pausen, nach der Toiletten-Nutzung.
- Niesen und Husten in die Armbeuge, hinterher Händewaschen.
- Wer krank ist oder Anzeichen irgendeiner Krankheit hat, bleibt zu Hause. Ein Verdacht auf COVID-19 wird umgehend der Schule mitgeteilt, gleiches gilt für einen positiven Test.
- Mund-Nasen-Schutz ist in den dafür vorgesehenen Zeiten, Arealen und Gebäuden zu tragen. Wenn es jemandem aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, den MNS zu tragen muss dieses mit einem ärztlichen Attest belegt werden. Dieses ist in der Schule vorzulegen.

## Ergänzung

- Weitere Maßnahmen und Regelungen sind in unserem Hygienerahmenplan festgehalten. Die Regelungen sind der Schülerschaft und dem Kollegium entsprechend mitgeteilt und für alle verbindlich. Stand: 10.09.2020